

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.26.072
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 263.26.072
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs PROline-paint Antirutsch-
Hallenmarkierfarbe grau
RAL 7001 seidenmatt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3.

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Moravia GmbH
Rostocker Straße 10
65191 Wiesbaden
Telefon: +49 (0)611/ 95020
Telefax: +49 (0)611/ 9502200
E-Mail service@moravia.de

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail service@moravia.de
Notrufnummer +49 (0)611/ 95020
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.4.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

F; R11	Leichtentzündlich	Leichtentzündlich
Xi; R36	Reizend	Reizt die Augen.
R52-53		Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R64		Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
R66		Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.26.072
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 2 / 10

Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

enthält:

Ethylacetat

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F Leichtentzündlich



Xi Reizend

Gefahrenhinweise:

- 11 Leichtentzündlich
36 Reizt die Augen.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
23 Dampf nicht einatmen.

enthält:

Alkane, C14-17-, Chlor-

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Zubereitung aus synthetischen Bindemittel
In, Pigmenten und Lösungsmitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

EG-Nr.:	REACH-Nr.:	Gew-% Bemerkung:
CAS-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	
INDEX-Nr.:	Einstufung:	

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.26.072
 Druckdatum: 29.04.2014
 Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
 Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
 Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
 Seite: 3 / 10

205-500-4 141-78-6 607-022-00-5	01-2119475103-46-xxxx Ethylacetat Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	25 - 50
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119488216-32-xxxx Xylol Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312 / Skin Irrit. 2 H315	2,5 - 5
265-185-4 64742-82-1 649-330-00-2	01-2119458049-33-xxxx Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411	2,5 - 5
287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X	01-2119519269-33-xxxx Alkane, C14-17-, Chlor- Lact. H362 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	1 - 2,5
202-849-4 100-41-4 601-023-00-4	Ethylbenzol Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332	1 - 2,5
918-481-9 64742-48-9	01-2119457273-39-xxxx Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmig, <2% Aromatengehalt Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	< 0,5

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr.:	REACH-Nr.:	Gew-%
CAS-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	Bemerkung:
INDEX-Nr.:	Einstufung:	
205-500-4 141-78-6 607-022-00-5	01-2119475103-46-xxxx Ethylacetat F; R11 / Xi; R36 / R66 / R67	25 - 50
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119488216-32-xxxx Xylol, Isomergemisch R10 / Xn; R20/21 / Xi; R38	2,5 - 5
265-185-4 64742-82-1 649-330-00-2	01-2119458049-33-xxxx Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend R10 / N; R51-53 / Xn; R65 / R66 / R67	2,5 - 5
287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X	01-2119519269-33-xxxx Alkane, C14-17-, Chlor- R64 / R66 / N; R50-53	1 - 2,5
202-849-4 100-41-4 601-023-00-4	Ethylbenzol F; R11 / Xn; R20	1 - 2,5
202-436-9 95-63-6 601-043-00-3	1,2,4-Trimethylbenzol R10 / Xn; R20 / Xi; R36/37/38 / N; R51-53	< 0,5
203-604-4 108-67-8 601-025-00-5	Mesitylen R10 / Xi; R37 / N; R51-53	< 0,5

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
 Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Eintatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.26.072
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 4 / 10

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.26.072
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 5 / 10

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 35 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethylbenzol

INDEX-Nr.: 601-023-00-4 / EG-Nr.: 202-849-4 / CAS-Nr.: 100-41-4

BAT, Langzeitwert: 300 mg/L

Bemerkung: (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)

DFG, MAK, Langzeitwert: 88 mg/m³; 20 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 176 mg/m³; 40 ppm

Bemerkung: H

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/l

Bemerkung: Ethylbenzol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)

Mesitylen

INDEX-Nr.: 601-025-00-5 / EG-Nr.: 203-604-4 / CAS-Nr.: 108-67-8

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m³; 20 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m³; 40 ppm

BAT, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Dimethylbenzoesäuren (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

Xylol, Isomerengemisch

INDEX-Nr.: 601-022-00-9 / EG-Nr.: 215-535-7 / CAS-Nr.: 1330-20-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm

Bemerkung: H

BAT, Langzeitwert: 1,5 mg/l

Bemerkung: Xylol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

BAT, Langzeitwert: 2 g/l

Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure (Urin; Expositionsendebzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/l

Bemerkung: Xylol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 2 g/l

Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure (Urin; Expositionsendebzw. Schichtende)

Ethylacetat

INDEX-Nr.: 607-022-00-5 / EG-Nr.: 205-500-4 / CAS-Nr.: 141-78-6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.26.072
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 6 / 10

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1500 mg/m³; 400 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 3000 mg/m³; 800 ppm

1,2,4-Trimethylbenzol

INDEX-Nr.: 601-043-00-3 / EG-Nr.: 202-436-9 / CAS-Nr.: 95-63-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m³; 20 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m³; 40 ppm

BAT, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Dimethylbenzoesäuren (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

Alkane, C14-17-, Chlor-

INDEX-Nr.: 602-095-00-X / EG-Nr.: 287-477-0 / CAS-Nr.: 85535-85-9

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 6 mg/m³; 0,3 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 48 mg/m³; 2,4 ppm
Bemerkung: (einatembare Fraktion)

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

INDEX-Nr.: 649-330-00-2 / EG-Nr.: 265-185-4 / CAS-Nr.: 64742-82-1

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m³
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m³
Bemerkung: (C9-C15 Aromaten)

Zusätzliche Hinweise:

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.26.072
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 7 / 10

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: siehe Handelsbezeichnung
Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	-4 °C	DIN 53213	
Zündtemperatur in °C:	210 °C		
untere Explosionsgrenze:	1,6 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	11,5 Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	31,49 mbar	berechnet	
Dichte bei 20 °C:	1,24 g/cm ³	DIN 53217	
Wasserlöslichkeit (g/L):	unlöslich		
pH-Wert bei 20 °C:	neutral		
Viskosität bei °C	ca. 35 dPa.s		
Lösemittelrennprüfung (%):	< 3 %		
Festkörpergehalt (%):	57 Gew-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	42,6 Gew-%		
Wasser:	0,0 Gew-%		

9.2. Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer
Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.26.072
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 8 / 10

Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer:

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBE
Seeschifftransport (IMDG): PAINT
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe:

Landtransport (ADR/RID): III
Seeschifftransport (IMDG): III
für Gebinde > 30 Liter: II
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): III
für Gebinde > 30 Liter: II

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.26.072
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 9 / 10

14.5. Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID) n.a.
Marine pollutant n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben:

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 527
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 527

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

2 wassergefährdend

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Flam. Liq. 3 / H226	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.26.072
 Druckdatum: 29.04.2014
 Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
 Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
 Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
 Seite: 10 / 10

Acute Tox. 4 / H312 Skin Irrit. 2 / H315 Asp. Tox. 1 / H304	Akute Toxizität (dermal) Ätzung/Reizung der Haut Aspirationsgefahr	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Lact. / H362	Reproduktionstoxizität	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
F; R11 Xn; R20 R10 Xi; R37 N; R51-53	Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich Reizend Umweltgefährlich	Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Entzündlich Reizt die Atmungsorgane. Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xn; R20/21	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Xi; R38 Xi; R36 R66	Reizend Reizend	Reizt die Haut. Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Xi; R36/37/38 R64	Reizend	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
N; R50-53	Umweltgefährlich	Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xn; R65	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Weitere Angaben:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.599
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 263.24.599
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs PROline-paint Antirutsch-
Hallenmarkierfarbe grau
RAL 7030 seidenmatt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3.

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Moravia GmbH
Rostocker Straße 10
65191 Wiesbaden
Telefon: +49 (0)611/ 95020
Telefax: +49 (0)611/ 9502200
E-Mail service@moravia.de

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail service@moravia.de
Notrufnummer +49 (0)611/ 95020
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.4.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

F; R11	Leichtentzündlich	Leichtentzündlich
Xi; R36	Reizend	Reizt die Augen.
R52-53		Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R64		Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
R66		Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.599
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 2 / 10

Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

enthält:

Ethylacetat

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F Leichtentzündlich



Xi Reizend

Gefahrenhinweise:

- 11 Leichtentzündlich
36 Reizt die Augen.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
23 Dampf nicht einatmen.

enthält:

Alkane, C14-17-, Chlor-

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Zubereitung aus synthetischen Bindemittel
In, Pigmenten und Lösungsmitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

EG-Nr.:	REACH-Nr.:	Gew-% Bemerkung:
CAS-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	
INDEX-Nr.:	Einstufung:	

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.599
 Druckdatum: 29.04.2014
 Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
 Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
 Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
 Seite: 3 / 10

205-500-4 141-78-6	01-2119475103-46-xxxx Ethylacetat	25 - 50
607-022-00-5	Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	
215-535-7 1330-20-7	01-2119488216-32-xxxx Xylol	2,5 - 5
601-022-00-9	Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312 / Skin Irrit. 2 H315	
265-185-4 64742-82-1 649-330-00-2	01-2119458049-33-xxxx Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411	2,5 - 5
287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X	01-2119519269-33-xxxx Alkane, C14-17-, Chlor- Lact. H362 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	1 - 2,5
202-849-4 100-41-4	Ethylbenzol	1 - 2,5
601-023-00-4	Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332	
918-481-9 64742-48-9	01-2119457273-39-xxxx Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmig, <2% Aromatengehalt Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	< 0,5

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr.:	REACH-Nr.:	Gew-%
CAS-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	Bemerkung:
INDEX-Nr.:	Einstufung:	
205-500-4 141-78-6	01-2119475103-46-xxxx Ethylacetat	25 - 50
607-022-00-5	F; R11 / Xi; R36 / R66 / R67	
215-535-7 1330-20-7	01-2119488216-32-xxxx Xylol, Isomergemisch	2,5 - 5
601-022-00-9	R10 / Xn; R20/21 / Xi; R38	
265-185-4 64742-82-1 649-330-00-2	01-2119458049-33-xxxx Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	2,5 - 5
287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X	01-2119519269-33-xxxx Alkane, C14-17-, Chlor- R64 / R66 / N; R50-53	1 - 2,5
202-849-4 100-41-4	Ethylbenzol	1 - 2,5
601-023-00-4	F; R11 / Xn; R20	
202-436-9 95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	< 0,5
601-043-00-3	R10 / Xn; R20 / Xi; R36/37/38 / N; R51-53	
203-604-4 108-67-8	Mesitylen	< 0,5
601-025-00-5	R10 / Xi; R37 / N; R51-53	

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
 Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Eintatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.599
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 4 / 10

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.599
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 5 / 10

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 35 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethylbenzol

INDEX-Nr.: 601-023-00-4 / EG-Nr.: 202-849-4 / CAS-Nr.: 100-41-4

BAT, Langzeitwert: 300 mg/L

Bemerkung: (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)

DFG, MAK, Langzeitwert: 88 mg/m³; 20 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 176 mg/m³; 40 ppm

Bemerkung: H

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/l

Bemerkung: Ethylbenzol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)

Mesitylen

INDEX-Nr.: 601-025-00-5 / EG-Nr.: 203-604-4 / CAS-Nr.: 108-67-8

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m³; 20 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m³; 40 ppm

BAT, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Dimethylbenzoesäuren (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

Xylol, Isomerengemisch

INDEX-Nr.: 601-022-00-9 / EG-Nr.: 215-535-7 / CAS-Nr.: 1330-20-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm

Bemerkung: H

BAT, Langzeitwert: 1,5 mg/l

Bemerkung: Xylol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

BAT, Langzeitwert: 2 g/l

Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure (Urin; Expositionsendebzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/l

Bemerkung: Xylol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 2 g/l

Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure (Urin; Expositionsendebzw. Schichtende)

Ethylacetat

INDEX-Nr.: 607-022-00-5 / EG-Nr.: 205-500-4 / CAS-Nr.: 141-78-6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.599
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 6 / 10

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1500 mg/m³; 400 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 3000 mg/m³; 800 ppm

1,2,4-Trimethylbenzol

INDEX-Nr.: 601-043-00-3 / EG-Nr.: 202-436-9 / CAS-Nr.: 95-63-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m³; 20 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m³; 40 ppm

BAT, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Dimethylbenzoesäuren (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

Alkane, C14-17-, Chlor-

INDEX-Nr.: 602-095-00-X / EG-Nr.: 287-477-0 / CAS-Nr.: 85535-85-9

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 6 mg/m³; 0,3 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 48 mg/m³; 2,4 ppm
Bemerkung: (einatembare Fraktion)

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

INDEX-Nr.: 649-330-00-2 / EG-Nr.: 265-185-4 / CAS-Nr.: 64742-82-1

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m³
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m³
Bemerkung: (C9-C15 Aromaten)

Zusätzliche Hinweise:

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.599
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 7 / 10

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: siehe Handelsbezeichnung
Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	-4 °C	DIN 53213	
Zündtemperatur in °C:	210 °C		
untere Explosionsgrenze:	1,7 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	11,5 Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	32,37 mbar	berechnet	
Dichte bei 20 °C:	1,23 g/cm ³	DIN 53217	
Wasserlöslichkeit (g/L):	unlöslich		
pH-Wert bei 20 °C:	neutral		
Viskosität bei °C	ca. 35 dPa.s		
Lösemittelrennprüfung (%):	< 3 %		
Festkörpergehalt (%):	57 Gew-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	43,2 Gew-%		
Wasser:	0,0 Gew-%		

9.2. Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer
Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.599
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 8 / 10

Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer:

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBE
Seeschifftransport (IMDG): PAINT
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe:

Landtransport (ADR/RID): III
Seeschifftransport (IMDG): III
für Gebinde > 30 Liter: II
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): III
für Gebinde > 30 Liter: II

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.599
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 9 / 10

14.5. Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID) n.a.
Marine pollutant n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben:

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 530
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 530

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

2 wassergefährdend

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h
oder
Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Flam. Liq. 3 / H226	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.599
 Druckdatum: 29.04.2014
 Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
 Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
 Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
 Seite: 10 / 10

Acute Tox. 4 / H312 Skin Irrit. 2 / H315 Asp. Tox. 1 / H304	Akute Toxizität (dermal) Ätzung/Reizung der Haut Aspirationsgefahr	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Lact. / H362	Reproduktionstoxizität	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
F; R11 Xn; R20 R10 Xi; R37 N; R51-53	Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich Reizend Umweltgefährlich	Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Entzündlich Reizt die Atmungsorgane. Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xn; R20/21	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Xi; R38 Xi; R36 R66	Reizend Reizend	Reizt die Haut. Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Xi; R36/37/38 R64	Reizend	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
N; R50-53	Umweltgefährlich	Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xn; R65	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Weitere Angaben:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.370
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 16.04.2014
Ausgabedatum: 16.04.2014

43227 DE
Seite: 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 263.24.370
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs PROline-paint Antirutsch-
Hallenmarkierfarbe gelb
RAL 1003 seidenmatt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3.

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Moravia GmbH
Rostocker Straße 10
65191 Wiesbaden
Telefon: +49 (0)611/ 95020
Telefax: +49 (0)611/ 9502200
E-Mail service@moravia.de

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail service@moravia.de
Notrufnummer +49 (0)611/ 95020
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.4.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

F; R11	Leichtentzündlich	Leichtentzündlich
Xi; R36	Reizend	Reizt die Augen.
R52-53		Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R64		Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
R66		Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.370
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 16.04.2014
Ausgabedatum: 16.04.2014

43227 DE
Seite: 2 / 10

Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

enthält:

Ethylacetat

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F Leichtentzündlich



Xi Reizend

Gefahrenhinweise:

- 11 Leichtentzündlich
36 Reizt die Augen.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
23 Dampf nicht einatmen.

enthält:

Alkane, C14-17-, Chlor-

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Zubereitung aus synthetischen Bindemittel
In, Pigmenten und Lösungsmitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

EG-Nr.:	REACH-Nr.:	Gew-% Bemerkung:
CAS-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	
INDEX-Nr.:	Einstufung:	

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.370
 Druckdatum: 29.04.2014
 Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
 Bearbeitungsdatum: 16.04.2014
 Ausgabedatum: 16.04.2014

43227 DE
 Seite: 3 / 10

205-500-4 141-78-6 607-022-00-5	01-2119475103-46-xxxx Ethylacetat Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	25 - 50
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119488216-32-xxxx Xylol Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312 / Skin Irrit. 2 H315	2,5 - 5
265-185-4 64742-82-1 649-330-00-2	01-2119458049-33-xxxx Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411	2,5 - 5
287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X	01-2119519269-33-xxxx Alkane, C14-17-, Chlor- Lact. H362 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	1 - 2,5
202-849-4 100-41-4 601-023-00-4	Ethylbenzol Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332	1 - 2,5

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr.:	REACH-Nr.:	Gew-%
CAS-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	Bemerkung:
INDEX-Nr.:	Einstufung:	
205-500-4 141-78-6 607-022-00-5	01-2119475103-46-xxxx Ethylacetat F; R11 / Xi; R36 / R66 / R67	25 - 50
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119488216-32-xxxx Xylol, Isomeregemisch R10 / Xn; R20/21 / Xi; R38	2,5 - 5
265-185-4 64742-82-1 649-330-00-2	01-2119458049-33-xxxx Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend R10 / N; R51-53 / Xn; R65 / R66 / R67	2,5 - 5
287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X	01-2119519269-33-xxxx Alkane, C14-17-, Chlor- R64 / R66 / N; R50-53	1 - 2,5
202-849-4 100-41-4 601-023-00-4	Ethylbenzol F; R11 / Xn; R20	1 - 2,5
202-436-9 95-63-6 601-043-00-3	1,2,4-Trimethylbenzol R10 / Xn; R20 / Xi; R36/37/38 / N; R51-53	< 0,5
203-604-4 108-67-8 601-025-00-5	Mesitylen R10 / Xi; R37 / N; R51-53	< 0,5

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
 Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.370
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 16.04.2014
Ausgabedatum: 16.04.2014

43227 DE
Seite: 4 / 10

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.370
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 16.04.2014
Ausgabedatum: 16.04.2014

43227 DE
Seite: 5 / 10

verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 35 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethylbenzol

INDEX-Nr.: 601-023-00-4 / EG-Nr.: 202-849-4 / CAS-Nr.: 100-41-4

BAT, Langzeitwert: 300 mg/L

Bemerkung: (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)

DFG, MAK, Langzeitwert: 88 mg/m³; 20 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 176 mg/m³; 40 ppm

Bemerkung: H

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/l

Bemerkung: Ethylbenzol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)

Mesitylen

INDEX-Nr.: 601-025-00-5 / EG-Nr.: 203-604-4 / CAS-Nr.: 108-67-8

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m³; 20 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m³; 40 ppm

BAT, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Dimethylbenzoesäuren (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

Xylol, Isomerengemisch

INDEX-Nr.: 601-022-00-9 / EG-Nr.: 215-535-7 / CAS-Nr.: 1330-20-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm

Bemerkung: H

BAT, Langzeitwert: 1,5 mg/l

Bemerkung: Xylol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

BAT, Langzeitwert: 2 g/l

Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure (Urin; Expositionsendebzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/l

Bemerkung: Xylol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 2 g/l

Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure (Urin; Expositionsendebzw. Schichtende)

Ethylacetat

INDEX-Nr.: 607-022-00-5 / EG-Nr.: 205-500-4 / CAS-Nr.: 141-78-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1500 mg/m³; 400 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 3000 mg/m³; 800 ppm

1,2,4-Trimethylbenzol

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.370
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 16.04.2014
Ausgabedatum: 16.04.2014

43227 DE
Seite: 6 / 10

INDEX-Nr.: 601-043-00-3 / EG-Nr.: 202-436-9 / CAS-Nr.: 95-63-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m³; 20 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m³; 40 ppm

BAT, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Dimethylbenzoesäuren (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

Alkane, C14-17-, Chlor-

INDEX-Nr.: 602-095-00-X / EG-Nr.: 287-477-0 / CAS-Nr.: 85535-85-9

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 6 mg/m³; 0,3 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 48 mg/m³; 2,4 ppm

Bemerkung: (einatembare Fraktion)

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

INDEX-Nr.: 649-330-00-2 / EG-Nr.: 265-185-4 / CAS-Nr.: 64742-82-1

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m³

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m³

Bemerkung: (C9-C15 Aromaten)

Zusätzliche Hinweise:

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

siehe Handelsbezeichnung

Geruch:

arttypisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.370
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 16.04.2014
Ausgabedatum: 16.04.2014

43227 DE
Seite: 7 / 10

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	-4 °C	DIN 53213	
Zündtemperatur in °C:	210 °C		
untere Explosionsgrenze:	1,7 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	11,5 Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	33,66 mbar	berechnet	
Dichte bei 20 °C:	1,18 g/cm ³	DIN 53217	
Wasserlöslichkeit (g/L):	unlöslich		
pH-Wert bei 20 °C:	neutral		
Viskosität bei °C	ca. 35 dPa.s		
Lösemittelrennprüfung (%):	< 3 %		
Festkörpergehalt (%):	56 Gew-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	44,3 Gew-%		
Wasser:	0,0 Gew-%		

9.2. Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Xylol

oral, LD50, Ratte:

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer
Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.370
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 16.04.2014
Ausgabedatum: 16.04.2014

43227 DE
Seite: 8 / 10

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer:

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBE
Seeschiffstransport (IMDG): PAINT
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe:

Landtransport (ADR/RID): III
Seeschiffstransport (IMDG): III
für Gebinde > 30 Liter: II
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): III
für Gebinde > 30 Liter: II

14.5. Umweltgefahren:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.370
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 16.04.2014
Ausgabedatum: 16.04.2014

43227 DE
Seite: 9 / 10

Landtransport (ADR/RID) n.a.
Marine pollutant n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben:

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 524

VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 524

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

2 wassergefährdend

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Flam. Liq. 2 / H225

entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 / H336

Spezifische Zielorgan-Toxizität
(einmalige Exposition)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Flam. Liq. 3 / H226

entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4 / H332

Akute Toxizität (inhalativ)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Acute Tox. 4 / H312

Akute Toxizität (dermal)

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.24.370
 Druckdatum: 29.04.2014
 Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
 Bearbeitungsdatum: 16.04.2014
 Ausgabedatum: 16.04.2014

43227 DE
 Seite: 10 / 10

Skin Irrit. 2 / H315 Asp. Tox. 1 / H304	Ätzung/Reizung der Haut Aspirationsgefahr	Verursacht Hautreizungen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Lact. / H362	Reproduktionstoxizität	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
F; R11 Xn; R20 R10 Xi; R37 N; R51-53	Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich Reizend Umweltgefährlich	Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Entzündlich Reizt die Atmungsorgane. Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xn; R20/21	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Xi; R38 Xi; R36 R66 R67	Reizend Reizend 	Reizt die Haut. Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Xi; R36/37/38 R64	Reizend	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
N; R50-53	Umweltgefährlich	Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xn; R65	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Weitere Angaben:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.25.507
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 263.25.507
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs PROline-paint Antirutsch-
Hallenmarkierfarbe blau
RAL 5017 seidenmatt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3.

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Moravia GmbH
Rostocker Straße 10
65191 Wiesbaden
Telefon: +49 (0)611/ 95020
Telefax: +49 (0)611/ 9502200
E-Mail service@moravia.de

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail service@moravia.de
Notrufnummer +49 (0)611/ 95020
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.4.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

F; R11	Leichtentzündlich	Leichtentzündlich
Xi; R36	Reizend	Reizt die Augen.
R52-53		Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R64		Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
R66		Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.25.507
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 2 / 10

Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

enthält:

Ethylacetat

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F Leichtentzündlich



Xi Reizend

Gefahrenhinweise:

- 11 Leichtentzündlich
36 Reizt die Augen.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
23 Dampf nicht einatmen.

enthält:

Alkane, C14-17-, Chlor-

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Zubereitung aus synthetischen Bindemittel
In, Pigmenten und Lösungsmitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

EG-Nr.:	REACH-Nr.:	Gew-% Bemerkung:
CAS-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	
INDEX-Nr.:	Einstufung:	

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.25.507
 Druckdatum: 29.04.2014
 Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
 Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
 Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
 Seite: 3 / 10

205-500-4 141-78-6	01-2119475103-46-xxxx Ethylacetat	25 - 50
607-022-00-5	Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	
215-535-7 1330-20-7	01-2119488216-32-xxxx Xylol	2,5 - 5
601-022-00-9	Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312 / Skin Irrit. 2 H315	
265-185-4 64742-82-1 649-330-00-2	01-2119458049-33-xxxx Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411	2,5 - 5
287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X	01-2119519269-33-xxxx Alkane, C14-17-, Chlor- Lact. H362 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	1 - 2,5
202-849-4 100-41-4	Ethylbenzol	1 - 2,5
601-023-00-4	Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332	
918-481-9 64742-48-9	01-2119457273-39-xxxx Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmig, <2% Aromatengehalt Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	< 0,5

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr.:	REACH-Nr.:	Gew-%
CAS-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	Bemerkung:
INDEX-Nr.:	Einstufung:	
205-500-4 141-78-6	01-2119475103-46-xxxx Ethylacetat	25 - 50
607-022-00-5	F; R11 / Xi; R36 / R66 / R67	
215-535-7 1330-20-7	01-2119488216-32-xxxx Xylol, Isomergemisch	2,5 - 5
601-022-00-9	R10 / Xn; R20/21 / Xi; R38	
265-185-4 64742-82-1 649-330-00-2	01-2119458049-33-xxxx Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	2,5 - 5
287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X	01-2119519269-33-xxxx Alkane, C14-17-, Chlor- R64 / R66 / N; R50-53	1 - 2,5
202-849-4 100-41-4	Ethylbenzol	1 - 2,5
601-023-00-4	F; R11 / Xn; R20	
202-436-9 95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	< 0,5
601-043-00-3	R10 / Xn; R20 / Xi; R36/37/38 / N; R51-53	
203-604-4 108-67-8	Mesitylen	< 0,5
601-025-00-5	R10 / Xi; R37 / N; R51-53	

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
 Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Eintatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.25.507
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 4 / 10

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.25.507
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 5 / 10

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 35 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethylbenzol

INDEX-Nr.: 601-023-00-4 / EG-Nr.: 202-849-4 / CAS-Nr.: 100-41-4

BAT, Langzeitwert: 300 mg/L

Bemerkung: (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)

DFG, MAK, Langzeitwert: 88 mg/m³; 20 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 176 mg/m³; 40 ppm

Bemerkung: H

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/l

Bemerkung: Ethylbenzol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)

Mesitylen

INDEX-Nr.: 601-025-00-5 / EG-Nr.: 203-604-4 / CAS-Nr.: 108-67-8

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m³; 20 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m³; 40 ppm

BAT, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Dimethylbenzoesäuren (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

Xylol, Isomerengemisch

INDEX-Nr.: 601-022-00-9 / EG-Nr.: 215-535-7 / CAS-Nr.: 1330-20-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm

Bemerkung: H

BAT, Langzeitwert: 1,5 mg/l

Bemerkung: Xylol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

BAT, Langzeitwert: 2 g/l

Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure (Urin; Expositionsendebzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/l

Bemerkung: Xylol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 2 g/l

Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure (Urin; Expositionsendebzw. Schichtende)

Ethylacetat

INDEX-Nr.: 607-022-00-5 / EG-Nr.: 205-500-4 / CAS-Nr.: 141-78-6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.25.507
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 6 / 10

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1500 mg/m³; 400 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 3000 mg/m³; 800 ppm

1,2,4-Trimethylbenzol

INDEX-Nr.: 601-043-00-3 / EG-Nr.: 202-436-9 / CAS-Nr.: 95-63-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m³; 20 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m³; 40 ppm

BAT, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Dimethylbenzoesäuren (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

Alkane, C14-17-, Chlor-

INDEX-Nr.: 602-095-00-X / EG-Nr.: 287-477-0 / CAS-Nr.: 85535-85-9

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 6 mg/m³; 0,3 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 48 mg/m³; 2,4 ppm
Bemerkung: (einatembare Fraktion)

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

INDEX-Nr.: 649-330-00-2 / EG-Nr.: 265-185-4 / CAS-Nr.: 64742-82-1

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m³
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m³
Bemerkung: (C9-C15 Aromaten)

Zusätzliche Hinweise:

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.25.507
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 7 / 10

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: siehe Handelsbezeichnung
Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	-4 °C	DIN 53213	
Zündtemperatur in °C:	210 °C		
untere Explosionsgrenze:	1,7 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	11,5 Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	33,97 mbar	berechnet	
Dichte bei 20 °C:	1,20 g/cm ³	DIN 53217	
Wasserlöslichkeit (g/L):	unlöslich		
pH-Wert bei 20 °C:	neutral		
Viskosität bei °C	ca. 35 dPa.s		
Lösemittelrennprüfung (%):	< 3 %		
Festkörpergehalt (%):	55 Gew-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	44,6 Gew-%		
Wasser:	0,0 Gew-%		

9.2. Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer
Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.25.507
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 8 / 10

Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer:

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBE
Seeschifftransport (IMDG): PAINT
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe:

Landtransport (ADR/RID): III
Seeschifftransport (IMDG): III
für Gebinde > 30 Liter: II
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): III
für Gebinde > 30 Liter: II

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.25.507
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 9 / 10

14.5. Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID) n.a.
Marine pollutant n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben:

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 536
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 536

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

2 wassergefährdend

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h
oder
Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Flam. Liq. 3 / H226	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.25.507
 Druckdatum: 29.04.2014
 Version: 1.7

PROline-paint Antirutsch-
 Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
 Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
 Seite: 10 / 10

Acute Tox. 4 / H312 Skin Irrit. 2 / H315 Asp. Tox. 1 / H304	Akute Toxizität (dermal) Ätzung/Reizung der Haut Aspirationsgefahr	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Lact. / H362	Reproduktionstoxizität	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
F; R11 Xn; R20 R10 Xi; R37 N; R51-53	Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich Reizend Umweltgefährlich	Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Entzündlich Reizt die Atmungsorgane. Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xn; R20/21	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Xi; R38 Xi; R36 R66	Reizend Reizend	Reizt die Haut. Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Xi; R36/37/38 R64	Reizend	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
N; R50-53	Umweltgefährlich	Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xn; R65	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Weitere Angaben:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.23.941
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.5

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. **Produktidentifikatoren**

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 263.23.941
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs PROline-paint Antirutsch-
Hallenmarkierfarbe weiß
RAL 9016 seidenmatt

1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

1.3.

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Moravia GmbH
Rostocker Straße 10
65191 Wiesbaden
Telefon: +49 (0)611/ 95020
Telefax: +49 (0)611/ 9502200
E-Mail service@moravia.de

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail service@moravia.de
Notrufnummer +49 (0)611/ 95020
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.4.

2. Mögliche Gefahren

2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

F; R11	Leichtentzündlich	Leichtentzündlich
Xi; R36	Reizend	Reizt die Augen.
R52-53		Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R64		Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
R66		Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. **Kennzeichnungselemente**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.23.941
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.5

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 2 / 10

Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

enthält:

Ethylacetat

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F Leichtentzündlich



Xi Reizend

Gefahrenhinweise:

- 11 Leichtentzündlich
36 Reizt die Augen.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
23 Dampf nicht einatmen.

enthält:

Alkane, C14-17-, Chlor-

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Zubereitung aus synthetischen Bindemittel
In, Pigmenten und Lösungsmitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

EG-Nr.:	REACH-Nr.:	Gew-% Bemerkung:
CAS-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	
INDEX-Nr.:	Einstufung:	

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.23.941
 Druckdatum: 29.04.2014
 Version: 1.5

PROline-paint Antirutsch-
 Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
 Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
 Seite: 3 / 10

205-500-4 141-78-6 607-022-00-5	01-2119475103-46-xxxx Ethylacetat Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	25 - 50
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119488216-32-xxxx Xylol Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312 / Skin Irrit. 2 H315	2,5 - 5
265-185-4 64742-82-1 649-330-00-2	01-2119458049-33-xxxx Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411	2,5 - 5
287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X	01-2119519269-33-xxxx Alkane, C14-17-, Chlor- Lact. H362 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	1 - 2,5
202-849-4 100-41-4 601-023-00-4	Ethylbenzol Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332	1 - 2,5
918-481-9 64742-48-9	01-2119457273-39-xxxx Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmig, <2% Aromatengehalt Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	< 0,5

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr.:	REACH-Nr.:	Gew-%
CAS-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	Bemerkung:
INDEX-Nr.:	Einstufung:	
205-500-4 141-78-6 607-022-00-5	01-2119475103-46-xxxx Ethylacetat F; R11 / Xi; R36 / R66 / R67	25 - 50
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119488216-32-xxxx Xylol, Isomergemisch R10 / Xn; R20/21 / Xi; R38	2,5 - 5
265-185-4 64742-82-1 649-330-00-2	01-2119458049-33-xxxx Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend R10 / N; R51-53 / Xn; R65 / R66 / R67	2,5 - 5
287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X	01-2119519269-33-xxxx Alkane, C14-17-, Chlor- R64 / R66 / N; R50-53	1 - 2,5
202-849-4 100-41-4 601-023-00-4	Ethylbenzol F; R11 / Xn; R20	1 - 2,5
202-436-9 95-63-6 601-043-00-3	1,2,4-Trimethylbenzol R10 / Xn; R20 / Xi; R36/37/38 / N; R51-53	< 0,5
203-604-4 108-67-8 601-025-00-5	Mesitylen R10 / Xi; R37 / N; R51-53	< 0,5

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
 Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Eintatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.23.941
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.5

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 4 / 10

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.23.941
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.5

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 5 / 10

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 35 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethylbenzol

INDEX-Nr.: 601-023-00-4 / EG-Nr.: 202-849-4 / CAS-Nr.: 100-41-4

BAT, Langzeitwert: 300 mg/L

Bemerkung: (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)

DFG, MAK, Langzeitwert: 88 mg/m³; 20 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 176 mg/m³; 40 ppm

Bemerkung: H

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/l

Bemerkung: Ethylbenzol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)

Mesitylen

INDEX-Nr.: 601-025-00-5 / EG-Nr.: 203-604-4 / CAS-Nr.: 108-67-8

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m³; 20 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m³; 40 ppm

BAT, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Dimethylbenzoesäuren (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

Xylol, Isomerengemisch

INDEX-Nr.: 601-022-00-9 / EG-Nr.: 215-535-7 / CAS-Nr.: 1330-20-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm

Bemerkung: H

BAT, Langzeitwert: 1,5 mg/l

Bemerkung: Xylol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

BAT, Langzeitwert: 2 g/l

Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure (Urin; Expositionsendebzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/l

Bemerkung: Xylol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 2 g/l

Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure (Urin; Expositionsendebzw. Schichtende)

Ethylacetat

INDEX-Nr.: 607-022-00-5 / EG-Nr.: 205-500-4 / CAS-Nr.: 141-78-6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.23.941
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.5

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 6 / 10

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1500 mg/m³; 400 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 3000 mg/m³; 800 ppm

1,2,4-Trimethylbenzol

INDEX-Nr.: 601-043-00-3 / EG-Nr.: 202-436-9 / CAS-Nr.: 95-63-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m³; 20 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m³; 40 ppm

BAT, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, Langzeitwert: 400 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Dimethylbenzoesäuren (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende)

Alkane, C14-17-, Chlor-

INDEX-Nr.: 602-095-00-X / EG-Nr.: 287-477-0 / CAS-Nr.: 85535-85-9

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 6 mg/m³; 0,3 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 48 mg/m³; 2,4 ppm

Bemerkung: (einatembare Fraktion)

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

INDEX-Nr.: 649-330-00-2 / EG-Nr.: 265-185-4 / CAS-Nr.: 64742-82-1

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m³

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m³

Bemerkung: (C9-C15 Aromaten)

Zusätzliche Hinweise:

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.23.941
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.5

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 7 / 10

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: siehe Handelsbezeichnung
Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	-4 °C	DIN 53213	
Zündtemperatur in °C:	210 °C		
untere Explosionsgrenze:	1,7 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	11,5 Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	32,37 mbar	berechnet	
Dichte bei 20 °C:	1,24 g/cm ³	DIN 53217	
Wasserlöslichkeit (g/L):	unlöslich		
pH-Wert bei 20 °C:	neutral		
Viskosität bei °C	ca. 35 dPa.s		
Lösemittelrennprüfung (%):	< 3 %		
Festkörpergehalt (%):	57 Gew-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	43,2 Gew-%		
Wasser:	0,0 Gew-%		

9.2. Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer
Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.23.941
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.5

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 8 / 10

Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer:

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBE
Seeschifftransport (IMDG): PAINT
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe:

Landtransport (ADR/RID): III
Seeschifftransport (IMDG): III
für Gebinde > 30 Liter: II
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): III
für Gebinde > 30 Liter: II

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.23.941
Druckdatum: 29.04.2014
Version: 1.5

PROline-paint Antirutsch-
Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
Seite: 9 / 10

14.5. Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID) n.a.
Marine pollutant n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben:

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 533
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 533

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

2 wassergefährdend

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Flam. Liq. 3 / H226	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 263.23.941
 Druckdatum: 29.04.2014
 Version: 1.5

PROline-paint Antirutsch-
 Bearbeitungsdatum: 27.01.2014
 Ausgabedatum: 27.01.2014

43227 DE
 Seite: 10 / 10

Acute Tox. 4 / H312 Skin Irrit. 2 / H315 Asp. Tox. 1 / H304	Akute Toxizität (dermal) Ätzung/Reizung der Haut Aspirationsgefahr	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Lact. / H362	Reproduktionstoxizität	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
F; R11 Xn; R20 R10 Xi; R37 N; R51-53	Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich Reizend Umweltgefährlich	Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Entzündlich Reizt die Atmungsorgane. Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xn; R20/21	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Xi; R38 Xi; R36 R66	Reizend Reizend	Reizt die Haut. Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Xi; R36/37/38 R64	Reizend	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
N; R50-53	Umweltgefährlich	Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xn; R65	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Weitere Angaben:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Technisches Merkblatt

Materialbezeichnung:

PROline-paint ANTIRUTSCH-Hallenmarkierungsfarbe

Technische Daten:

Anlieferungsviskosität:	ca. 35 dPa.s bei 20 °C
Dichte (DIN 53217):	ca. 1,1 - 1,5 g/ml
Klassifizierung nach ehemaliger VbF:	A I
Theoretische Ergiebigkeit:	ca. 5,9 m ² /kg bei 60 µm Trockenfilmdicke
Gewährleistete Lagerstabilität:	mindestens 6 Monate luftdicht erschlossen im Originalgebinde bei +5 °C bis +35 °C

Verarbeitung:

Verdünnung:	693-00023 oder 694-01008-00
Auftragsart:	rollen, streichen oder spritzen
Verarbeitungsviskosität:	streichen
Anlieferungsviskosität:	spritzen
Trocknung	überfahrbar nach ca. 4 Std. (20 °C)

Kennzeichnung:

Sicherheitstechnische Angaben siehe aktuelles EG-Sicherheitsdatenblatt.

Anwendung:

Spezielle schmutzabweisende Markierungsfarbe mit Antirutsch-Eigenschaften für die Kennzeichnung von Fahrwegen und Sperrflächen in Fertigungshallen.

Der Untergrund muß besenrein und trocken sein. Starke Öl-, Farb- oder Fettrückstände mit Lösemittel oder Abbeizpaste entfernen.

Bei Verarbeitung auf gute Entlüftung achten.

Auf PVC-Böden nicht einsetzen - Gefahr der Weichmacherwanderung.

Für Fahrweg- und Parkplatzmarkierung im Freien empfehlen wir unsere Außenmarkierungsfarben weiß oder gelb.